

IHK – Ratgeber

Fachkunde Güterkraftverkehr

Anerkennung fachliche Eignung
aufgrund einer leitenden Vortätigkeit

► **Industrie- und Handelskammer (IHK) Koblenz**

Unternehmensservice-Berufszugang
Schlossstraße 2
56068 Koblenz
www.ihk.de/koblenz

► **Ansprechpartnerin: Cindy Kraft**

Telefon: 0261/ 106 – 2 56
Telefax: 0261/ 106 – 55 2 56
E-Mail: kraft@koblenz.ihk.de
Internet: www.ihk.de/koblenz

Allgemeine Information

Gewerblicher Güterkraftverkehr ist nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) erlaubnispflichtig, soweit sich nicht aus dem unmittelbar geltenden europäischen Gemeinschaftsrecht etwas anderes ergibt. Die Erlaubnis wird einem Unternehmer, dessen Unternehmen seinen Sitz im Inland hat erteilt, wenn der Unternehmer und die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellte Person zuverlässig sind, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist und der Unternehmer oder die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellte Person fachlich geeignet ist. Die Überprüfung der fachlichen Eignung ist in der Bundesrepublik Deutschland den Industrie- und Handelskammern übertragen.

Nach der Berufszugangsverordnung (GBZugV) für den Güterkraftverkehr ist die fachliche Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens grundsätzlich durch eine Prüfung nachzuweisen. Die Prüfung setzt sich zusammen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Personen können von der Prüfung nur noch befreit werden, wenn sie nachweisen, dass sie **in dem Zeitraum von 10 Jahren vor dem 4. Dezember 2009 ohne Unterbrechung** ein Güterkraftverkehrsunternehmen in einem oder mehreren Mitgliedstaaten geleitet haben. Die leitende Tätigkeit *muss* die Kenntnisse vermittelt haben, die auch Gegenstand der schriftlichen/mündlichen Prüfung wären. Dies muss der Antragsteller anhand geeigneter Unterlagen belegen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist eine Anerkennung nicht möglich.

Die zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) prüft, ob die notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Die IHK kann zusätzlich ein ergänzendes Beurteilungsgespräch mit dem Antragsteller führen. In dem Gespräch werden die erforderlichen Kenntnisse abgeprüft. Ein Gesprächstermin wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Bitte beachten Sie nachstehende Voraussetzungen für eine Antragstellung zur Anerkennung einer leitenden Tätigkeit im Güterkraftverkehr:

- Zuständig ist die IHK, in deren Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat.
- Es werden nur leitende Tätigkeiten (= Unternehmer, Geschäftsführer, Prokurist o.ä.) in Unternehmen des (genehmigungs- bzw. erlaubnispflichtigen) Güterkraftverkehrs anerkannt. Das heißt, der Antragsteller muss **in dem Zeitraum von 10 Jahren vor dem 4. Dezember 2009 ohne Unterbrechung** ein Güterkraftverkehrsunternehmen in einem oder mehreren Mitgliedstaaten geleitet haben. Weiterhin müssen Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht größer 3,5 t zum Einsatz kommen sein.
- Die leitende Tätigkeit muss nachweislich mindestens zehn Jahre ausgeübt worden sein.
- Die leitende Tätigkeit muss nachweislich die zur Führung eines Unternehmens im Güterkraftverkehr erforderlichen Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten (vgl. hierzu das gesonderte IHK-Merkblatt „Orientierungsrahmen der Industrie- und Handelskammern zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr“) vermittelt haben.
- Die Durchführung von gewerblichem Güterkraftverkehr darf daher nicht nur eine Nebentätigkeit gewesen sein.

- Zur Beurteilung sind der IHK ein Antrag sowie aussagekräftige Unterlagen vorzulegen. Den Antrag und eine Checkliste geeigneter Unterlagen zur Dokumentation der erworbenen Kenntnisse finden Sie auf den Folgeseiten. Bitte senden Sie diese Seiten vollständig ausgefüllt zurück.

Bitte beachten Sie, dass die Prüfung Ihres Antrags durch die IHK – unabhängig davon, ob Ihr Antrag positiv oder negativ beschieden wird – gebührenpflichtig ist. Die Gebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis der IHK Koblenz und beträgt zurzeit 200,00 €.

Auszug aus der Berufszugangsverordnung (GBZugV)

§ 4 Fachliche Eignung

Fachlich geeignet im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 ist, wer über die Kenntnisse verfügt, die zur ordnungsgemäßen Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens erforderlich sind, und zwar auf den jeweiligen Sachgebieten, die im Anhang I Teil I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind.

§ 8 Anerkennung leitender Tätigkeit

(1) Die fachliche Eignung für den Güterkraftverkehr kann auch durch eine mindestens zehnjährige leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das Güterkraftverkehr betreibt, nachgewiesen werden. Diese Tätigkeit muss in dem Zeitraum von zehn Jahren vor dem 4. Dezember 2009 ohne Unterbrechung in einem oder mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgeübt worden sein.

(2) Die Prüfung der Voraussetzungen nach Absatz 1 obliegt der Industrie- und Handelskammer, in deren Zuständigkeitsbereich der Bewerber seinen Wohnsitz hat. Hat der Bewerber seinen Wohnsitz im Ausland, ist die Industrie- und Handelskammer des Bezirkes zuständig, in dem der Bewerber arbeitet. Der Bewerber hat der Kammer die zur Prüfung nach Satz 1 erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Reichen die Unterlagen zum Nachweis der fachlichen Eignung nicht aus, so kann die Kammer mit dem Bewerber ein ergänzendes Beurteilungsgespräch führen. Hält die Kammer den Bewerber für fachlich geeignet, so stellt sie eine Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung aus.

Bitte diese/nachfolgende Seiten vollständig ausgefüllt zurücksenden an:

Industrie und Handelskammer Koblenz
Frau Cindy Kraft
Unternehmensservice-Berufszugang
Schlossstr. 2
56068 Koblenz

Grau unterlegte Felder werden von IHK ausgefüllt!		
Eingang am: _____		
Fachkunde anerkannt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Fachkundegespräch	ja <input type="checkbox"/>	am _____
	nein <input type="checkbox"/>	

<p>Antrag auf Anerkennung der fachlichen Eignung aufgrund einer leitenden Tätigkeit gem. § 8 Berufszugangsverordnung für den gewerblichen Güterkraftverkehr</p>
--

Angaben zum Antragsteller (Wohnsitz)	
Name	Vorname
Straße, Nr.	
PLZ	Ort
Telefon (priv.)	E-Mail
Telefon (Mobil)	Fax
Geburtsdatum	Geburtsort/-land

Unternehmen, in dem die erforderlichen Kenntnisse erworben wurden:	
<i>Name, Anschrift, PLZ, Ort (bei mehreren Unternehmen ggf. besondere Aufstellung)</i>	
Bezirk der IHK Koblenz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gebührenempfänger	<input type="checkbox"/> Selbstzahler <input type="checkbox"/> o.g. Firma

Erforderliche Unterlagen		
Die Anerkennung der fachlichen Eignung soll erfolgen aufgrund einer <i>(zutreffendes bitte ankreuzen)</i>		
<input type="checkbox"/>	Fall A)	<u>selbstständigen Tätigkeit</u> („Unternehmer“) mit einem Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs
<input type="checkbox"/>	Fall B)	<u>leitenden Tätigkeit</u> im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses („Angestellter“) in einem Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs

Der/Die Antragsteller/in versichert, dass die oben genannte Tätigkeit ununterbrochen über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren vor dem 04.12.2009 in einem Mitgliedsstaat erfolgte! Das wird durch folgende Dokumente belegt:

Fall A)		Selbstständige Tätigkeit mit einem Unternehmen, das gewerblichen Güterkraftverkehrs betreibt:
<input type="checkbox"/>	Kopie der Gewerbeanmeldung <i>oder</i>	
<input type="checkbox"/>	bei Handelsregistereintragung: aktueller Auszug aus dem Handelsregister, aus dem die leitende Tätigkeit (Inhaber, Geschäftsführer o.ä. hervorgeht)	

Fall B)		Leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das gewerblichen Güterkraftverkehr betreibt:
<input type="checkbox"/>	wenn das Unternehmen <i>nicht</i> im Handelsregister eingetragen ist <ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Arbeitsvertrages, aus dem der Verantwortungsbereich des Mitarbeiters (= leitende Tätigkeit im Bereich Güterkraftverkehr) hervorgeht <i>oder</i> • Nachweis des Arbeitgebers über den Verantwortungsbereich des Antragstellers (=leitende Tätigkeit im Bereich Güterkraftverkehr) 	
<input type="checkbox"/>	wenn das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist <ul style="list-style-type: none"> • aktueller Auszug aus dem Handelsregister, aus dem die mindestens <i>zehnjährige</i> leitende Tätigkeit (Geschäftsführer, Prokurist, Handlungsvollmacht o.ä.) sowie der <i>Gegenstand</i> des Unternehmens (gewerblicher Güterkraftverkehr) hervorgehen 	

Fälle A, B)		Alle Antragsteller				
<input type="checkbox"/>	Kopien der Genehmigungsurkunden für den gewerblichen Güterkraftverkehr über mindestens 10 Jahre vor dem 04.12.2009					
<input type="checkbox"/>	Aktueller tabellarischer Lebenslauf (bitte geben Sie alle Ausbildungsabschlüsse (bitte Kopie von Zeugnissen beifügen) an und versehen den Lebenslauf mit Datum, Unterschrift)					
<input type="checkbox"/>	Bitte fügen Sie eine Bestätigung Ihres Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers o.ä. bei über Ihre mindestens seit drei Jahren verantwortliche <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmertätigkeit/leitende Tätigkeit und Ihre Zuständigkeit in dem Unternehmen für die Steuererklärung/den Jahresabschluss sowie • die Durchführung der kaufmännischen Berechnung bzw. Kosten- und Leistungsrechnung durch den Antragsteller. 					
<input type="checkbox"/>	Bankvollmachten bzw. Nachweise zum Zahlungsverkehr, falls vorhanden auch Handlungsvollmachten, Unterschriftenregelungen oder eingeräumte Prokura					
<input type="checkbox"/>	Geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt eine möglichst detaillierte Beschreibung Ihrer bisherigen Tätigkeit/durchgeführten Transporte (z. B. Stückgutverkehr/Lebensmittel/ Gefahrgut/Abfalltransporte/innerstaatlicher bzw. grenzüberschreitender Güterkraftverkehr). Geben Sie bitte auch an, seit wann Sie diese Tätigkeiten und Transporte durchführen bzw. in welchem Zeitraum Sie diese in der Vergangenheit durchgeführt haben.					
<input type="checkbox"/>	Übersicht der zur Güterbeförderung eingesetzten Fahrzeuge (bitte geben Sie die vier größten Fahrzeuge (nach zulässiger Gesamtmasse) an. Bitte legen Sie dem Antrag für mindestens 1-2 Fahrzeuge Nachweise (z.B. Kopie <u>Fahrzeugschein</u> bei).					
	Fahrzeug (Pkw/Lkw)	Zulässiges Gesamtgewicht (zGG) in Tonnen (t); Nutzlast (NL) in t	Zulassung auf das Unternehmen am:	Einsatzgebiet (innerstaatlicher/ grenzüberschreitender Verkehr)	Einsatz eines Anhängers	zGG des Anhängers in Tonnen
	1)	zGG: NL:		innerst./grenzüb. ¹	ja/nein	
	2)	zGG: NL:		innerst./grenzüb. ¹	ja/nein	
	3)	zGG: NL:		innerst./grenzüb. ¹	ja/nein	
	4)	zGG: NL:		innerst./grenzüb. ¹	ja/nein	
<input type="checkbox"/>	Anzahl der zur Güterbeförderung eingesetzten Fahrzeuge gesamt: _____					
<input type="checkbox"/>	Bestätigung von Kunden über die Verhandlung von Transportverträgen (Preise, Bedingungen) und Vertragsabschlüssen (Auftraggeber, Subunternehmer u.s.w.)					

¹ Unzutreffendes bitte streichen

<p>Die nachfolgenden Dokumente/Nachweise können Sie Ihrem Antrag – neben der zuvor genannten Schilderung – beifügen. Diese Unterlagen können als Anhaltspunkt gewertet werden, dass Sie sich mit bestimmten Prüfungssachgebieten bereits beschäftigt haben (bitte durch entsprechende Fotokopien belegen).</p>		
<input type="checkbox"/>	<p>Güterkraftverkehrsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Güterkraftverkehrsunternehmen: Versicherungsbestätigung über den Abschluss einer Güterschaden-Haftpflichtversicherung 	
<input type="checkbox"/>	<p>Arbeits- und Sozialrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigung von Arbeitnehmern (z. B. durch Kopie der letzten Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV/Lohnnachweis gegenüber der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen) - Nachweise zur Einstellung und Entlassung von Personal, z.B. Arbeitsverträge 	
<input type="checkbox"/>	<p>Kaufmännische/finanzielle Unternehmensführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buchungsunterlagen zur Finanz- und Lohnbuchhaltung - Aufzeichnungen im Kassenbuch bzw. Fahrtabrechnungen - Erstellen und Abgabe von Steuerunterlagen oder Jahresabschluss - Nachweise zur Erstellung und Prüfung von Rechnungen - Nachweise zu Investitionsentscheidungen - Nachweise für den Kauf bzw. Verkauf von Fahrzeugen 	
<input type="checkbox"/>	<p>Technische Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweise zur Fahrzeugzulassung - Nachweise für die Fahrzeugwartung (z.B. Aufträge an Werkstatt) - Besuch entsprechender Lehrgänge (z. B. der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen/der Güterkraftverkehrsverbände) 	
<input type="checkbox"/>	<p>Straßenverkehrssicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeit als Gefahrgutbeauftragter (Bestellungsurkunde/ggf. Schulungsnachweis/EG-Schulungsnachweis) - Tätigkeit als Gefahrgutfahrer (ADR-Bescheinigung) - Schulungsnachweis oder Transportgenehmigung nach KrW-/AbfG, TgV 	
<input type="checkbox"/>	<p>Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über die Durchführung grenzüberschreitender Güterkraftverkehre (ggf. Bestätigung des Auftraggebers) - Teilnahme am gemeinschaftlichen/gemeinsamen Versandverfahren (z. B. Kopie des Zollverschlussanerkennnisses, der Bürgschaftsurkunde) - Teilnahme am Carnet-TIR-Verfahren (z. B. Fotokopie des Deckblattes des zuletzt verwendeten Carnet-TIR) 	
<input type="checkbox"/>	<p>Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. Lehrgänge)</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>Weitere Dokumente zum Nachweis der fachlichen Eignung</p> <ul style="list-style-type: none"> - - - 	

Die Informationen aus den IHK-Merkblättern „IHK-Ratgeber Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr – Anerkennung fachliche Eignung aufgrund einer leitenden Vortätigkeit“ sowie „Orientierungsrahmen der Industrie- und Handelskammern zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden, dass die IHK die zuvor gemachten Angaben im Rahmen eines ergänzenden Beurteilungsgespräches mit Prüfungscharakter überprüfen kann.

Ich versichere durch die nachfolgende Unterschrift die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Dies geschieht entweder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO, § 3 LDSG oder des Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO oder auf Grund Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Nähere Angaben zu uns als verantwortliche Stelle, der Datenverarbeitung sowie Ihren Rechten als Betroffene finden Sie unter <https://www.ihk.de/koblenz/datenschutz>.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers